

URL: http://www.deloitte-tax-news.de/arbeitnehmerentsendungpersonal/steuerrecht/automatischer-informationsaustausch-in-steuersachen-mit-102staaten.html

22.11.2018

Steuerrecht

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen mit 102 Staaten

Hintergrund

Im Beitrag vom 20.04.2018 haben wir bereits über die vom BMF veröffentlichte vorläufige Staatenaustauschliste zum Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen informiert. Nun hat die Bundesregierung auf eine Anfrage der FDP-Fraktion reagiert und Informationen über den bisher durchgeführten automatischen Informationsaustausch zur Verfügung gestellt.

Demnach sind dem Bundeszentralamt für Steuern im September des vergangenen Jahres ca. 1,5 Millionen Datensätze von Behörden der 49 für 2017 am Informationsaustausch beteiligten Staaten zur Verfügung gestellt worden.

Im September 2018 wurde der automatische Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen erneut durchgeführt, wobei der diesjährige Austausch mit 102 Staaten bzw. Gebieten erfolgte.

Eine erste Auswertung der erhaltenen Daten ist für das Jahr 2020 geplant. Hiervon erhofft sich die Finanzverwaltung Anhaltspunkte für die Veranlagung ausländischer Kapitalerträge sowie die Indizien für detaillierte Prüfungen. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in den Datensätzen, die ein Einkünftevolumen von 58 Milliarden Euro sowie Kontostände in Höhe von 85 Milliarden Euro enthalten, keine konkreten Bemessungsgrundlagen für die inländische Besteuerung enthalten sind. Nichtsdestotrotz besteht aufgrund des Informationsaustausches für Steuerpflichtige, die ihre Kapitaleinkünfte nicht vollumfänglich erklärt haben, ein erhöhtes Entdeckungsrisiko.

In diesem Zusammenhang möchten wir ebenfalls darauf hinweisen, dass das BMF eine punktuelle Ergänzung des Schreibens vom 01.02.2017 zum Standard für den automatischen Austausch von Finanzinformationen in Steuersachen veröffentlicht hat. Laut Randziffer 230 des entsprechenden Schreibens ist "bei Kontoeröffnung" i. d. R. eine Selbstauskunft des Steuerpflichtigen erforderlich. Grundsätzlich gilt, dass die Selbstauskunft möglichst "unmittelbar zu Beginn des Prozesses eingeholt wird". Diese kann nun jedoch binnen 90 Tagen nachgeholt werden, in Fällen in denen das Finanzinstitut nicht in der Lage ist, die gültige Selbstauskunft für Neukonten zu beschaffen.

Betroffene Norm

§ 1 Abs. 1 FKAustG

Fundstelle

Deutscher Bundestag, Drucksache 19/3630

BMF, Schreiben vom 21.09.2018, IV B 6 - S 1315/13/10021.

Ihre Ansprechpartner

Ihr Ansprechpartner

Christian Röpke

Director

croepke@deloitte.de Tel.: 040 32080-4901

Peter Mosbach Of Counsel

pmosbach@deloitte.de Tel.: 0211 8772-2309

www.deloitte-tax-news.de

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.